

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 18.09.2026

<https://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

Az.: St 3/25

**Mündliche Verhandlung
vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen
Dienstag, 22. September 2026, 10:00 Uhr
Justizzentrum Am Wall, Saal 4, Am Wall 198, 28195 Bremen**

Der Staatsgerichtshof wird am 22. September 2026 ab 10:00 Uhr in dem Organstreitverfahren (St 3/25) über die Neugestaltung der Altersversorgungsregelung des Bremischen Abgeordnetengesetzes mündlich verhandeln.

Antragsteller des Organstreitverfahrens ist der Vorsitzende der Fraktion „Bündnis Deutschland“. Dieser wendet sich gegen § 13 Abs. 2 des Bremischen Abgeordnetengesetzes, in dem geregelt wird, dass Fraktionsvorsitzende auch in der Altersversorgung ab Januar 2026 eine Funktionszulage erhalten. Antragsgegnerin ist die Bremische Bürgerschaft. Nach einer Übergangsvorschrift können nur solche Abgeordnete auf Antrag in die neue Altersversorgung wechseln und damit auch eine Funktionszulage erhalten, die sich nicht – wie der Antragsteller – für die Beibehaltung einer bis zum Jahr 2011 bestehenden pensionsähnlichen Regelung entschieden, sondern bisher in den vergangenen Legislaturperioden eine kapitalgedeckte Altersversorgung erhalten hatten. Der Antragsteller macht nunmehr geltend, dass die Neuregelung ihn gleichheitswidrig benachteilige und damit gegen die Freiheit und Gleichheit des Mandats verstoße, Art. 83 Abs. 1 Satz 1 BremLV.

Hinweis zu Ton- und Fernsehaufnahmen:

In der mündlichen Verhandlung sind Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts nur zulässig, bis das Gericht die Anwesenheit der Beteiligten festgestellt hat. Die verantwortlichen Journalistinnen und Journalisten werden gebeten, dies zu beachten.